

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

29.12.1877 (No. 307)







Auszeichnung in den Köpfen gährt, so ist die Kriegspartei ausbreitend geschildert. Der Kern des Volkes wünscht den Frieden. Die Leute sind mit der Regierung unzufrieden, haben die Entbehrungen, die sie in Folge des Krieges erdulden müssen, herzlich satt, verweisen an einer günstigen Wendung des Feldzugs und ziehen aus alledem den Schluss: „Durch eine Fortsetzung des Krieges können wir nichts gewinnen, also Frieden gemacht!“ Dies gerade herauszusagen scheuen sich freilich viele, da die Kriegspartei, obgleich der Zahl nach die schwächere, dennoch die moralische Oberhand hat und in ihrem blinden Fanatismus jeden als „Russen“ und „Spion“ behandelt, der eine abweichende Meinung auszusprechen wagt. Nichtsdestoweniger ist die Mehrzahl des Volkes nach meiner besten Ueberzeugung dem Frieden geneigt und nur im Augenblick zu verschüchtern, um offen Farbe zu bekennen. Wenn die Regierung jetzt den Frieden will und dieserhalb entscheidende Schritte unternimmt, so wird es sich ausweisen, daß sie den größten Theil der Unterthanen auf ihrer Seite hat.

Die türkischen Blätter von heute erschienen meistens mit schwarzem Trauerband und veröffentlichten lange Nekrologe Osman Pascha's, dessen Tod auch vom „Evant Herald“ und vom „Phare du Bosphore“, angeblich auf Grund von Mittheilungen der hohen Pforte, gemeldet wird. Indessen liegt, wie ich an maßgebender Stelle mich überzeugen habe, eine unzweifelhafte Mittheilung nicht vor, und ich wage daher die Hoffnung auszusprechen, daß das bekannte Sprichwort rückfichtlich der fälschlich Todtgesagten sich auch in diesem Fall wieder einmal bewähren möge. (Bekannt war die Nachricht falsch.)

Auch von anderer Seite wird übrigens berichtet, daß der Verlust von Plewna, der Verlust von ganz Bulgarien noch nicht im Stande gewesen ist, in Konstantinopel Friedensgedanken zu erzeugen. Die Rüstungen werden mit Macht fortgesetzt und die Kriegspartei ist durch die Ankunft Euseiman's verstärkt, von dem vermutet wird, daß er eine militärische Diktatur anstrebe. Er rüht, vom Großvezier unterstützt, zum Krieg bis auf's Messer. Ein „Times“-Korrespondent berichtet vom 19. Dez.: Erzählungen von russischen Grenzankerten haben unerwartet einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Lage geübt. Sie seien so abgeschwächt, als die Schlimmsten je in Umlauf gesehten. Haarsträubende Schändlichkeiten sollen an 200 türkischen Weibern begangen, 2000 verwundete Gefangene von Kars nach Erzerum durch den Schnee geschleppt worden sein. Der Einfluß solcher Gerüchte sei unberechenbar unheilvoll auf die türkische Politik in Konstantinopel, wo die letzte Entscheidung von einem Manne abhängt, der, wenn er aus dem Munde von vertrauten Generalen und Rathgebern davon als von Thatsachen hört, zum äußersten Widerstand gegen die Glanz gereizt wird. Derselbe Wirkung bringen sie auf die türkische Bevölkerung hervor. Was indeß die Kriegspartei hauptsächlich bezieht, fährt der Korrespondent fort, ist der Glaube, daß, wenn man sich weigert, sich mit Rußland zu verständigen, England zu Hilfe kommen wird. Dieser Glaube wird bekräftigt durch die Telegramme von England betr. die Einberufung des Parlaments zum Behuf der Bewilligung von Kriegsgeldern und große Bestellungen von militärischen Ausrüstungen. Es wird ferner erklärt, daß der englische Botschafter bestimmt erwarte, England werde der Türkei zu Hilfe kommen, und kein Geheimnis aus seiner Erwartung mache, wodurch er den Türken den stärksten Beweggrund zur Fortsetzung des Krieges an die Hand gibt. Auch sonst triumphierte durchaus die Kriegspartei, sie erklärte die Verfassung als das äußerste Zugeständnis, als wäre sie nicht ein todtter Buchstabe. Die Ernennung der 3 Christen zu Statthaltern sei zurückgenommen. Ferner sehe sich die Kriegspartei erwartet durch das geflüstert verbreitete Gerücht von einer Mitwirkung Frankreichs mit England zu dem unmittelbaren Zweck, ihre vereinigte Flotte in den Bosphorus zu bringen. Das letztere Gerücht hat auch in Paris Ansehen gemacht und der „Temps“ nahm daraus Veranlassung zu folgender Erklärung: „Es steht vollkommen fest, daß die französische Regierung aus ihrer Zurückhaltung nicht heraustreten und keine aktive Rolle im Orient spielen will. Entgegengelegten Falles würde solches auch vom Lande nicht zugelassen werden.“

### Deutschland.

Karlsruhe, 28. Dez. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 64 vom heutigen enthält (außer Personennachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: die Bitte des

wünsche enthalten, um sie nicht durch ein Versprechen zu binden, während ihre Stellung noch ungewiß ist. Lassen Sie sie die Stellung erreichen, zu welcher sie berechtigt ist, und wenn sie dieselbe erreicht hat, wenn sie dann noch meine treue Liebe erhören will, so werde ich sie nehmen und stoß auf sie sein, aber nicht um ein Haar stolzer, als wenn sie morgen als Ihre Tochter mein Weib würde.“

„Wie ein Mann und Gentleman gesprochen,“ rief der Schauspieler. „kommen Sie, Herr Clifford, von Ihnen könnte ich nichts Schlimmes denken, wenn ich es auch zehnmal wollte. Ich will Ihnen vertrauen, und meine Schuld soll es nicht sein, wenn Justina nicht Ihnen gehört, ob reich oder arm. Sie ist Ihre und Sie sind Justina's werth, und ich glaube, sie empfindet eine aufrichtige Zuneigung für Sie.“

ff. R a n n e i m, 27. Dez. Die neue Opernleitung hat als erste Novität „Das goldene Kreuz“ von Ignaz Brüll zur Aufführung gebracht. Die Oper selbst hatte sich hier keines besonderen Beifalls zu erfreuen, wohl aber wird die Wiedergabe derselben allseitig anerkannt, abgesehen von dem Tenorpart, welchen ein auswärtiger Sänger in wenig bescheidender Weise vertrat. Die Tenorrolle ist augenblicklich hier eine arge Kalamität. — Die dritte A l a d e m i e, welche von Hrn. Kapellmeister Fischer geleitet wurde, brachte die Ouverture zu „Enryanthe“, Bach's Suite in D für Streichorchester, Oboen, Klarinetten, drei Trompeten und Pauke und Berlioz's Sinfonia eroica; dem Dirigenten ward der wohlverdiente Beifall in reichlichem Maße gesollt. Den vollen Theil des Konzerts vertrat eine junge Sängerin aus hiesiger Stadt, Fräulein Cornelia Travers, durch den Vortrag der Arie aus „Lucia“ mit Flötenbegleitung, von Donizetti, sowie dreier Lieder; auch dieser Theil des Konzerts sprach das äußerlich zahlreiche Auditorium beifällig an. Die Frequenz der Akademien hat in erfreulicher Weise zugenommen. — Heute hat eine Nachmittags-Vorstellung für die Kinderwelt stattgefunden, „Weihnachten“ von Beneditz, zwei Tänze, endlich unter großem Jubel des freilich ziemlich spärlich erschienenen Publikums Tied's „Rothhäppchen“ in der Bearbeitung von Feodor Wehl.

Pantaleon Mietzsch von Schlingens um Umdänderung seines Namens in Leo Winkler betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: die Ernennung von Bezirks-Thierärzten betreffend. 3) Des Finanzministeriums: a. die Staatsprüfung im Kaufsache betreffend; b. das 4 1/2 prozentige Eisenbahn-Anlehen vom Jahr 1866 betreffend; c. die Tilgung des auf 3 1/2 prozentige Obligationen ausgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend; d. die Einziehung der 3 1/2 prozentigen Rentenscheine betreffend.

Berlin, 27. Dez. Nach Ausweis des Programms für die Hoffestlichkeiten der bevorstehenden Saison wird die feierliche Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen mit Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und diejenige Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Preußen mit Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Oldenburg am 18. Februar im hiesigen königl. Schlosse stattfinden. Dem Trauungsakte in der Schloßkapelle folgt im Weißen Saal eine Defilécour vor den kaiserlichen Majestäten und den beiden neuvermählten Paaren. Am 19. Februar Abends ist im königl. Schlosse große Cour bei den hohen Neuvermählten. Den 22. Februar findet eine Galavorstellung im Opernhause statt und am 22. Februar Abends schließt dann ein Hofball im königl. Schlosse die Reihe der Vermählungsfestlichkeiten.

Berlin, 27. Dez. Durch ein Schreiben vom 27. Okt. hat der Reichskanzler im Bundesrath die Frage angeregt, in welcher Weise gewaltsam beschädigte vollwichtige Reichsmünzen zu behandeln seien. Der Bundesrath hat beschloffen, daß solche Münzen von den Reichs- und Landesstellen anzuhalten, durch Zerhacken oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben sind. Dieser Beschluß soll indeß keine Anwendung finden auf Münzen, deren schadhafte Beschaffenheit von Mängeln bei der Ausprägung herrührt, und ferner nicht auf Münzen, deren Beschädigung so geringfügig ist, daß dadurch ihre Umlaufsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Auf Antrag der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds hat der Bundesrath auch die Bankhäuser Jakob Landau, Mendelssohn u. Comp., S. C. Plant, Gebr. Schickler und Robert Warshawer und Comp., sämmtlich in Berlin, als solche Bankhäuser zu bezeichnen beschloffen, welche nach dem Siege über die Gründung des Reichs-Invalidenfonds zur Vermittlung von Geschäften für den letzteren in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Spezialkommission von Sachverständigen, welche vor einigen Wochen im Reichs-Gesundheitsamt bezüglich eines Gesetzes gegen Verfallung von Nahrungsmitteln und anderer Verbrauchsgegenstände in Berathung getreten war, hat sich über eine Reihe von Resolutionen, theils hinsichtlich der Bedürfnisfrage, und andererseits über die Mittel zur Abstellung der hervorgetretenen Mängel vereinigt, welche dem Reichskanzler unterbreitet und, wie man hört, von demselben bereits gebilligt worden sind. Hiernach ist nun der Zusammentritt des Reichs-Gesundheitsamts mit dem Reichs-Justizamt zu weiteren Vereinbarungen über den Gesekentwurf zu erwarten.

Nachdem die bisherige Art der Berichterstattung über die Jimpfergebnisse im Deutschen Reich vom Reichs-Gesundheitsamt für statistisch unwerthbar erklärt und eine Reform der Ausführungsbestimmungen zum Jimpfgesetz beantragt worden war, hat die Reichsregierung von den deutschen Einzelregierungen darauf bezügliche Gutachten eingeholt, nach deren Eingange jetzt das Reichs-Gesundheitsamt ausführliche Vorschläge zu neuen Berichtsformularen und Ausführungsanweisungen dem Bundesrath unterbreitet hat. Erst nach Durchführung dieser Reform, also frühestens bezüglich des Jahres 1878, wird eine brauchbare Uebersicht über die Ausführungs- und Erfolgsverhältnisse der Jimpfungen im Reich herstellbar sein.

In einem Artikel über die Ernennung des Generaladjutanten v. Tottleben zum Kommandeur der Armee von Rußland sagt das „Berliner Militär-Wochenblatt“: Die Kapitulation Osman Pascha's und seiner tapferen Armee krönte Tottleben's Werk, erneuerte seinen bei der Vertheidigung Sebastopols erworbenen Ruhm und erwarb ihm die höchsten Gnadenbezeugungen seines Kaisers. Die Achtung, die Tottleben vor deutscher Kriegswissenschaft stets gehegt, und seine Abstammung lassen uns an diesem seinem glänzenden Erfolge besonders freudig theilnehmen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Dez. Das englische Kabinet hat dem Vernehmen nach nach auswärts mitgetheilt, daß es sich möglicher Weise, vorbehaltlich der Entscheidung des Parlaments, bemüht sehen könnte, aus seiner bisherigen absoluten Reserve herauszutreten und, wenn auch nicht auf Grund, so doch aus Anlaß des Mediationsanjudens der Pforte von sich aus die Initiative zur Vermittlung zu ergreifen, daß es aber unbeschadet dieser Initiative nach wie vor den höchsten Werth darauf lege, im Einvernehmen mit den übrigen neutralen Mächten vorzugehen, und daß es jedenfalls keine Lösung der schwebenden Fragen suchen werde, welche die europäischen Interessen abzuweisen veranlaßt sein könnten.

### Italien.

Rom, 27. Dez. (Kin. Ztg.) In Bestätigung und Ergänzung meiner vorgestrigen Depesche über die von Depretis dem König zu Turin vorzulegende Ministerliste vermag ich Ihnen heute zu melden, daß der Abg. Villa das Unterrichtsministerium angenommen hat, während die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten einem Palermitaner, dem Senator Perez, anvertraut ist.

### Frankreich.

Paris, 27. Dez. Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine in Berlin unter dem 11. d. M. abgeschlossene Telegraphen-Konvention zwischen Deutschland und Frankreich, die mit dem 1. Januar 1878 in Kraft

tritt. Die Basis des Tarifs ist auf 20 Centimes (1 Pfennig) per Wort festgesetzt. Die im Voraus bezahlten Antworten werden als aus zehn Worten bestehend berechnet; will der Absender eine längere Antwort erhalten, so muß er die Zahl der Worte bestimmen, die aber nicht mehr als 30 betragen darf. Ein für mehrere Adressen an demselben Ort bestimmtes, für alle gleichlautendes Telegramm bezahlt nur einmal, jedoch mit der Maßgabe, daß für jede weitere Adresse nach der ersten noch eine Zuschlagstaxe von 50 Cent. (40 Pfg.) entrichtet wird. Depeschen zwischen Deutschland und Algerien bezahlen außer den 20 Cent. (16 Pfg.) noch eine Zuschlagstaxe von 15 Cent. (12 Pfg.) per Wort, welche letztere von Frankreich für den Gebrauch des unterseeischen Drahts bezogen wird.

Das amtliche Blatt macht außerdem bekannt, daß auf Grund einer am 24. Dezember zwischen dem Minister des Aeußern und dem Botschafter Oesterreich-Ungarns in Paris unterzeichneten Erklärung der am 11. Dezember 1866 zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Handelsvertrag bis zum 30. Juni 1878 in Kraft bleibt.

Endlich promulgirt die Amtszeitung die Ernennung von Generalsekretären in 75 Präfekturen. Von den bisherigen Inhabern dieser Stellen werden 22 entlassen, 14 zu anderen Funktionen berufen, 11 auf ihren Antrag zur Disposition gestellt, 13 versetzt, 13 haben ihre Entlassung gegeben und 2 werden pensionirt. Von den neu ernannten Generalsekretären haben 9 bisher noch kein öffentliches Amt bekleidet; alle Uebrigen waren nach dem 16. Mai abgesetzt worden.

Der neue Präfect des Departements Saône-et-Loire hat bei seinem Generalkath die Eröffnung eines Kredits von 2500 Fr. beantragt, damit die von seinem Vorgänger unverdienter Weise entfernten oder versetzten Schullehrer und Schullehrerinnen wenigstens einigermaßen entschädigt würden. Die „Republique française“ empfiehlt den übrigen Generalräthen dringend, diesem Beispiele zu folgen, und fügt hinzu:

Wenn erst die Kredite bewilligt sind, wird sich schon Jemand finden müssen, der sie deckt. Wir wollen aber doch nicht annehmen, daß die Regierung der Republik die Absicht hätte, von den Steuerträgern die Geldmittel zu verlangen, um die Ungerechtigkeiten der Feinde der Republik wieder gut zu machen. Sie mag dieselben vorziehen unter der Bedingung, daß sie sie dann an der rechten Stelle einfordert.

Der Wahlenquôte-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hielt heute im Palais Bourbon eine Sitzung. Auf seine Veranlassung hatte der Justizminister das Rundschreiben betreffend die Verfolgung der Wahlvergehen erlassen und der Ausschuß wird nun in seiner heutigen Sitzung die Art und Weise feststellen, wie er der Regierung bei der Durchführung dieser Prozesse mit Rath und That an die Hand geben soll. Wie der „Temps“ vernimmt, gedachten mehrere Mitglieder des Ausschusses den Fall des General Bressolles und des Major Labordère zur Sprache zu bringen.

Die „Assemblée nationale“ liefert heute mit geperrten Lettern Folgendes:

Die eifrigsten Unterhandlungen werden zwischen dem Foreign Office, Schweden und Dänemark gepflogen. Der König von Hannover wird in London erwartet. Er wird sich nach Windsor begeben, um mit der Königin zu konferiren. Die Kaiserin von Oesterreich (sic) hat durch den Grafen Benck Jhrer Maj. der Königin ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Franz Joseph überreichen lassen.

Der italienische Botschafter, General Cialdini, ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gestern nach Italien abgereist.

Das Schreiben des ehemaligen Unterpräfekten de la Brière, in welchem derselbe den Marschall Mac Mahon in der beleidigendsten Form um seine Entlassung bat, hat dem Vernehmen nach zu gerichtlichen Verfolgungen nicht bloß gegen seinen Verfasser, sondern auch gegen das Blatt, welches den Brief zuerst veröffentlichte, Anlaß gegeben.

In den Börsenkreisen hatte man heute die peinliche Ueberraschung, zu erfahren, daß die H. H. M u r a c o u r u. C a r b o n e l, Direktoren der Zeitschrift: „La Presse financière“ und Gründer der Bank: „La Participation financière“, verhaftet, ihre Bücher mit Beschlagnahme und ihre Mitarbeiter und Commis von dem Untersuchungsrichter verhört worden sind.

Die Blätter von Rennes veröffentlichen folgende, ihnen von der dortigen erzbischöflichen Kanzlei mitgetheilte Note:

Unser Kardinal- Erzbischof ist Samstag früh gesund, jedoch abgespannt, da er namentlich viel von der Kälte gelitten hatte, in Rom eingetroffen. Das ganze nördliche Italien war mit Schnee bedeckt; erst in Rom fand er wieder eine mildere Temperatur. Der heilige Vater muß noch immer das Bett hüten; aber seine geistigen Kräfte haben nicht gelitten. Er empfängt täglich die Kardinal- und mehrere Kongregationssekretäre und behandelt die Geschäfte der Kirche mit derselben benundenwürdigen Geistesfrische, wie zuvor.

Man liest im „Bien public“:

Gleich nach der Rückkehr der Kammern wird der Abgeordnete des Saalpen, Hr. Borriglione, das Ministerium wegen folgenden Hergangs interpelliren: Der Bischof von Nizza, Hr. Sola, ist ein Feind der Jesuiten und hat ihnen noch kürzlich die Gründung einer Anstalt in seiner Diözese verweigert; er gehörte auch zu denen, welche auf dem Konzil gegen das Unschärkeitsdogma gestimmt und sich demselben erst nachträglich unterworfen haben. Der Papp hatte ihn schon vor einiger Zeit angefordert, seine Entlassung zu geben, der Bischof aber sich dessen geweigert. Darauf würde ihm von Rom eröffnet, daß, wenn er sich nicht binnen drei Monaten zurückziehe, der heilige Stuhl ihn durch einen apostolischen Administrator ersetzen werde. Diese Drohung hat sich jetzt erfüllt und der Direktor des Seminars von Trijus ist an Stelle des Hrn. Sola ernannt worden.

### Großbritannien.

London, 26. Dez. Seine Anklage Midhat Pascha's wegen Ermordung einiger Gegner, die er in einer zu Hawarden gehaltenen Rede erhob, hat Gladstone jetzt förmlich zurückgezogen und sich, so gut es geht, entschuldigt, da er nicht im Stande gewesen ist, eine verantwortliche Uebersicht für das unbegründete Gerücht aufzufinden. Seinem







**Todesanzeige.**  
 U. 343. Säckingen.  
 Freunden und Bekannten  
 widmen wir die traurige  
 Nachricht, daß heute Abend  
 7 Uhr unser lieber Gatte,  
 Vater, Bruder, Schwieger-  
 sohn und Schwager  
**Anton Billinger, Müller,**  
 im Alter von 58 Jahren und 7  
 Monaten nach längerem Leiden sanft  
 entschlafen ist.  
 Um stille Theilnahme bitten,  
 Säckingen, den 26. Decbr. 1877.  
 Die trauernden Hinter-  
 bliebenen.

**Damit jeder Kranke**  
 bevor er eine Kur unternimmt,  
 oder die Hoffnung auf Gene-  
 sungen schwinden läßt, sich ohne  
 Kosten von den durch Dr. Ritz's  
 Heilmethode erzielten über-  
 raschenden Heilungen überzeugen  
 kann, sendet Richter's Verlags-  
 Anstalt in Leipzig auf Franco-  
 Verlangen gern Jedem einen  
 „Kurz-Auszug“ (100. Aufs.)  
 gratis und franco. — Versäume  
 Niemand, sich diesen mit vie-  
 len Krankenberichten versehenen  
 „Auszug“ kommen zu lassen. —  
 Von dem illustrierten Original-  
 werke: Dr. Ritz's Naturheil-  
 methode erliegen die 100. Auf-  
 gabe, 1. Ausgabe, Preis 1 Mk.,  
 zu beziehen durch alle Buch-  
 handlungen.

U. 347. 1. Karlsruhe.  
**Gesucht**  
 eine gewandte junge Dame  
 von angenehmem Aussehen  
 und aus anständiger Familie  
 als Verkäuferin in ein Näh-  
 maschinengeschäft. Eintritt  
 pr. 1. Januar oder später.  
**G. Neidlinger.**

U. 294. 3. Hamburg.  
**Neht importierte**  
**Savannas!**  
 Als alleiniger Vertreter einer Partie von  
 500 Mille Rolampago (Superiores)  
 Londras läßt Savannas, gesunde und  
 unbeschädigte Waare, die ich im Stande,  
 dieselbe zu dem äußerst billigen Preise von  
 110 Mark ob hier unversehrt anzubieten.  
 Krema ausgezeichnet. Laut Kienau's  
 Savanna-Larv kostet diese Londras 35 Doll.  
 — 175 M loco Hamburg calcult. Zah-  
 lungsbedingungen pr. Cassa oder accep-  
 tirt 4 Mt. Eratte, bei einem größeren  
 Posten auch 6 Mt. Accept. Bei Bestellungen  
 gütlich Referenzen aufgeb.  
**Gust. Schwartz.**  
 Hamburg. Neuer Wandrath 15.

U. 341. Gütten-  
 heim.  
**Jagd-Ver-  
 pachtung.**  
 Die Gemeinde Gut-  
 tenheim läßt  
 Mittwoch den 2. Januar 1878  
 die Jagd auf der Insel Güttenheim-Wirth  
 Mittags 12 Uhr, im Rathhause dahier  
 auf einen 5jährigen Pachtbestand öffentlich  
 versteigern, wozu die Liebhaber hiermit ein-  
 geladen werden.  
 Güttenheim, den 27. Dezember 1877.  
 Das Bürgermeisteramt.  
 Weingärtner.  
 vdt. Weber, Rathschr.

U. 344. Rothens-  
 fels.  
**Jagd-Ver-  
 pachtung.**  
 Die Gemeinde Ro-  
 thenfels läßt am  
 Mittwoch den 9. Januar 1878,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 in ihrem Rathhause die Jagd auf ihrer Ge-  
 markung, welche circa 622 Hektar Feld und  
 177 Hektar Wald umfaßt, auf weitere drei  
 Jahre in Pacht versteigern, wozu man die  
 Jagdliebhaber höflich einladet.  
 Rothensfels, den 27. Dezember 1877.  
 Das Bürgermeisteramt.  
 J. Schmitt.  
 vdt. Niedinger.

U. 327. 2. Dur-  
 merzheim.  
**Jagd-Ver-  
 steigerung.**  
 Die Gemeinde Dur-  
 merzheim läßt bis  
 Freitag den 4. Januar 1878,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 auf ihrem Rathhause die Ausübung der  
 Jagd auf ihrer Gemarkung, welche circa  
 6480 Morgen umfaßt, wovon 2800 Morgen  
 Waldungen sind, auf 3 Jahre öffentlich  
 versteigern, wozu Liebhaber eingeladen wer-  
 den.  
 Durmerzheim, den 24. Dezember 1877.  
 Bürgermeister  
 Hed.  
 vdt. Schlager, Rathschr.

**Die Gartenlaube**  
 1 Mark 60 Pf.  
 tritt mit dem 1. Januar 1878 in ihren sechsundzwanzigsten Jahrgang, welchen drei Lieb-  
 linge der deutschen Lesewelt mit neuen brillanten Erzählungen zieren werden. Es  
 erscheinen darin:  
**E. Marlitt,**  
 Verf. von „Goldfische“, „Geheimniß der alten Ramfoll“ etc.,  
**Im Schillingshof“**  
**E. Werner,**  
 Verf. von „Glocken“, „Viveta“ etc.,  
**„Am hohen Preis“**  
**W. Heimbürg,**  
 Verf. des vielgelesenen „Aus dem Leben meiner alten Freundin“,  
**„Rumpenmüllers Lieschen“**, eine Schloßgeschichte.  
 Zu diesem Jahrgang werden an weiteren Erzählungen E. Widert (Verf. von „Schuster  
 Lange“), „Gebunden“ — A. E. Franzos „Doctor Ludmilla“ — J. D. H. Temme und  
 Hans Blum Criminalnovellen liefern, so daß wir denselben wohl mit Recht als ein literarisches  
 Ereigniß für den deutschen Familientisch bezeichnen dürfen.  
 Die Verlagshandlung von **Ernst Reil** in Leipzig.  
 Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

U. 315. 2.  
**L'Interprète**  
 Französisches Journal für Deutsche  
 mit überall beigelegten Text- und Worterklärungen.  
 Sowie nach gleichem, bewährtem Systeme eingerichtet.  
**The Interpreter**  
 Englisches Journal für Deutsche  
 insbesondere mit ganz neuer, vervollkommener Aussprache-  
 bezeichnung.  
 Herausgegeben von **Emil Sommer.**  
 Erleichtetste und wirksamste Hilfsmittel bei Erlernung der  
 französischen und englischen Sprache, namentlich für das Selbst-  
 studium und bei Vorbereitung auf Examina (Einjährig-Freiwillige);  
 zugleich anziehendste und erfolgreichste französische und englische  
 Lectüre für Jedermann. Inhalt (bei beiden Blättern vollständig  
 verschieden): Tagesgeschichte, belletristische, populärwissenschaft-  
 liche und vermischte Aufsätze, gediegene Novellen, interessante  
 Prozesse etc. Wöchentlich eine Nummer. Quartalspreis für  
 jedes der beiden Journale nur 1 Mk. 50 Pfg., direct unter Band  
 1 Mk. 65 Pfg. Inserate (à 25 Pfg. die 4spaltige Petitzeile) bei  
 dem ausgedehnten, bereits über ganz Deutschland und Oesterreich-  
 Ungarn sich erstreckenden Leserkreise von erfolgreichster Wirkung.  
 Edenkoben in der bayer. Rheinpfalz.

**Handelsregister-Einträge.**  
 B. 287. Nr. 13,203. K o r t. Heute  
 wurde unter O. 3. 1 des Firmenregisters  
 eingetragen: Georg Friedrich Marquardt,  
 ledig, ist der nunmehrige Inhaber der Fir-  
 ma: „J. F. Marquardt“ in Wilmst.  
 Kort, den 19. Dezember 1877.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 R a m f e l l.

**Strafrechtspflege.**  
 Verweilungsbeschluss.  
 B. 348. Nr. 3278. M a n n h e i m. In  
 A. E. gegen August Hed von Erfeld wegen  
 Körperverletzung. Nach Ansicht des 26  
 der Gerichtsvollziehung, Art. 15—17 des  
 bad. Einf. Ges. zum R. St. G. B. und der  
 §§ 205 B. F. 5 und 207 der St. Pr. D. wird  
 erkannt:  
 Der ledige Dienstknecht August Hed  
 von Erfeld, 3. J. alt, sei unter der  
 Aufsicht:  
 „daß er am Sonntag den 29. Juli d.  
 J. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr,  
 auf dem von Lauba nach Obersta-  
 fährden Wege den Dienstknecht  
 Mathias Hellmuth von Lauba vor-  
 sätzlich mittelst eines Messers töpfer-  
 lich misshandelt und an der Gesund-  
 heit beschädigt, indem er ihm zwei  
 Stiche in die linke Hand versetzte,  
 welche eine 10 Tage dauernde Ver-  
 minderung der Arbeitsfähigkeit zur  
 Folge hatten“;  
 wegen vorläufiger, mittelst eines Messers  
 begangener Körperverletzung auf Grund der  
 §§ 223 und 223 a. des R. St. G. B. in An-  
 lagestand zu versetzen und zur Aburtheilung  
 vor die Großh. Strafkammer in M o s b a c h  
 zu verweisen.  
 Dies wird dem flüchtigen Angeklagten  
 hiermit eröffnet.  
 Mannheim, den 15. Dezember 1877.  
 Großh. Kreis- und Hofgericht.  
 Rath- und Anklagekammer.  
 G u y e l l e b e r r h e i n.

**Urtheilsverkündigungen.**  
 B. 383. Nr. 4733. O f f e n b u r g.  
 J. A. E.  
 gegen  
 Franz Josef Scherer von Ebnat,  
 ledigmalig Hauptlehrer in Haslach,  
 Amts Oberkirch, wird wegen meh-  
 reren Verbrechen wider die Sittlich-  
 keit und wegen Erregung öffentlichen  
 Argersnisses zu einer Zuchthausstrafe  
 von sechs Jahren, sowie zu den Kosten  
 des Strafverfahrens und des Urtheils-  
 vollzugs verurtheilt. Auch werden  
 demselben die bürgerlichen Ehrenrechte  
 auf die Dauer von sechs Jahren ab-  
 erkannt.  
 Dies wird dem flüchtigen Angeklagten  
 hiermit bekannt gemacht.  
 So geschehen  
 Offenburg, den 12. Dezember 1877.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
 Schwurgericht.  
 H e r e s.

**Erbeinweisung.**  
 B. 285. Nr. 34,339. D r u c k s a l. Da  
 auf die diesseitige Verfügung vom 31. August  
 J. Nr. 22,942, keine Einsprüche erhoben  
 wurden, so wird nunmehr die Wittve des  
 Johann Anton Mayer von Humbergen,  
 Salome, geb. Köllers in Besitz und Gewalt  
 der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein-  
 gewiesen.  
 Drucksal, den 10. Dezember 1877.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 E. v. S t a d e r n.

**Erbsverordnungen.**  
 B. 299. Nr. 34,339. D r u c k s a l. Der ledige, 26  
 Jahre alte Wilhelm Kaufmann von Het-  
 tingenbeuren, dessen Aufenthaltsort diesseits  
 unbekannt ist, wird zur Erbtheilung auf  
 das am 29. November dieses Jahres er-  
 folgte Ableben seines Vaters, des Land-  
 wirts und Leibesbesizers Johann Michael  
 Kaufmann von Hettingenbeuren, mit dem  
 Begehren vorgeladen, daß, wenn er  
 binnen drei Monaten  
 nicht erscheint, die väterliche Erbschaft sei-  
 nen sechs Geschwistern zugeweiht wird.  
 Walsbühren, den 19. Dezember 1877.  
 Der Großh. Notar  
 D r e u n g.

**Erbsverordnungen.**  
 B. 267. Nr. 34,339. D r u c k s a l. Die im  
 Jahre 1867 nach America ausgewanderten  
 Tagelöhner Martin und Sebastian Flach  
 von Welschensteinach, deren gegenwärtiger  
 Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, wer-  
 den zur Erbtheilung auf Ableben ihres Ver-  
 wandten Propold Flach, gewesenen Schneide-  
 webers dahier, mit dem Anfügen vorgeladen,  
 daß, wenn sie nicht  
 binnen drei Monaten  
 erscheinen, die Erbschaft ihren drei Geschwi-  
 stern zugeweiht wird.  
 Zell i. Wiesenthal, den 18. Dez. 1877.  
 Der Theilungsbeamte  
 D i e t r i c h.

**Versteigerung.**  
 B. 332. Nr. 3307. M a n n h e i m.  
 J. A. E.  
 gegen  
 Friedrich Deudemann von  
 Hüffenhardt  
 wegen Meineids.  
 Auf Grund des Wahrspruchs der Ge-  
 schwornen:  
 nach Ansicht R. St. G. B. §§ 153 und 161;  
 St. Pr. D. §§ 333, 335, 426  
 erkannt der Schwurgerichtshof durch Ur-  
 theil zu Recht:  
 Der Angeklagte Friedrich Deudemann  
 von Hüffenhardt wird wegen  
 Meineids zu einer Zuchthausstrafe  
 von drei Jahren und in die Kosten  
 des Strafverfahrens und der Urtheils-  
 vollziehung verurtheilt.  
 Mannheim, den 15. Dezember 1877.  
 Großh. bad. Oberhofgericht.  
 R o s h i r t.

**Versteigerung.**  
 U. 348. 1. Karlsruhe.  
**Versteigerung**  
 Antündigung.  
 In Folge richterlicher Ver-  
 steigerung wird die zur Antimasse des  
 Schmieds Ludwig Braun dahier gehörige  
 Liegenschaft, als:  
 Das in der Waldhörnstraße dahier  
 z. B. unter Nr. 30 (früher unter  
 Nr. 32), einerseits neben Wirth Lu-  
 wig Bull, andererseits neben Kauf-  
 mann Louis Zippert Wittve ge-  
 legene zweistöckige Wohnhaus mit ein-  
 stöckiger Schmiedewerkstätte, sammt  
 sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde,  
 einschließlich des Grund- und Bodens,  
 gerichtlich taxirt zu 15500 M.  
 am  
 Donnerstag den 31. Januar f. J.,  
 Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
 im Kommissionszimmer des Rathhauses da-  
 hier einer öffentlichen Versteigerung ausge-  
 setzt und endgültig zu Eigentum zugescha-  
 len, wenn mindestens der Schätzungspreis  
 geboten wird.  
 Vom Kaufpreis ist ein Fünftel baar und  
 der Rest verzinslich zu 5 % in drei gleichen  
 Jahresraten zahlbar.  
 Die näheren Versteigerungsbedingungen  
 können inwischen im Geschätzzimmer des  
 Unterzeichneten, Langenstraße Nr. 70, eine  
 Treppe hoch (zunächst dem Marktplatz) ein-  
 gesehen werden.  
 Karlsruhe, den 12. Dezember 1877.  
 Großh. Notar  
 D i t t.

vollstreckung verurtheilt.  
 Zugleich werden demselben die bür-  
 gerlichen Ehrenrechte auf die Dauer  
 von fünf Jahren aberkannt und wird  
 ausgesprochen, daß derselbe bürgerlich  
 unfähig sei, als Zeuge oder Sachver-  
 ständiger eideschwören zu wer-  
 den.  
 Auch ist derselbe schuldig, dem Ju-  
 stiz-Rath in Handschloßheim  
 allen durch den Meineid verursachten  
 Schaden vortheilhaft der Nichtigkeits-  
 klage zu ersetzen.  
 Dies wird dem flüchtigen Angeklagten  
 hiermit eröffnet.  
 Mannheim, den 15. Dezember 1877.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
 Schwurgericht.  
 S e n g l e r.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
 U. 345. Freiburg.  
**Bekanntmachung.**  
 Den Hebammenunterricht in  
 Freiburg erteilt  
 Der nächste Hebammenkurs beginnt am  
 15. Januar 1878 und dauert 4 Monate.  
 Sämmtliche Bewerberinnen, welche an  
 dem Unterrichte theilzunehmen wünschen,  
 haben folgende Nachweise beizubringen:  
 1. ein von der Heimatgemeinde auszu-  
 stellendes Zeugnis, welches die  
 2. ein beglaubigtes Zeugnis über  
 eintretende 13 perliche Tüchtigkeit  
 und geistige Befähigung,  
 3. ein Alterszeugnis über ein Alter nicht  
 unter 18 und nicht über 30 Jahre.  
 Bei Ueberreichung dieser Nachweise  
 werden haben die auf Gemeindefosten  
 auszubildenden Schülerinnen einen  
 Altersdispens von Großh. Ministerium  
 des Innern einzuholen.  
 Für Kost und Wohnung an der Anstalt  
 sind täglich 1 M. 75 Pf. zu vergüten. Das  
 Unterrichtsgehalt beträgt 40 M. Das vor-  
 geschriebene Lehrbuch kostet 6 M. Der  
 Oberbachmeister ist eine Gratifikation von  
 2 M. zu entrichten. Die Gesamtsumme  
 der Kosten im Betrage von 258 M. ist bei  
 der Aufnahme an die Verwaltung der Ent-  
 bindungsanstalt einzubringen resp. kostenfrei  
 von der Gemeinde einzulösen.  
 Eine Aufnahme ohne vorherige Besor-  
 gung findet nicht statt. Sollte eine Schü-  
 lerin aus irgend einem Grunde den Unter-  
 richt nicht bis zum Ende mitmachen, so  
 werden ihr resp. der Heimatgemeinde nur  
 die nicht aufgewendeten Verpflegungskosten  
 zurückerstattet.  
 Die Großh. Herren Bezirksräthe werden  
 ersucht, die von den Gemeinden aufgestellten  
 Schülerinnen auf die Notwendigkeit dieser  
 Beiträge mit ihren Auftraggebern hinzu-  
 weisen.  
 Freiburg, den 22. Dezember 1877.  
 Großh. Direction  
 der Hebammenschule in Freiburg.  
 Dr. H e a r.

**Versteigerung.**  
 U. 348. 1. Karlsruhe.  
**Versteigerung**  
 Antündigung.  
 In Folge richterlicher Ver-  
 steigerung wird die zur Antimasse des  
 Schmieds Ludwig Braun dahier gehörige  
 Liegenschaft, als:  
 Das in der Waldhörnstraße dahier  
 z. B. unter Nr. 30 (früher unter  
 Nr. 32), einerseits neben Wirth Lu-  
 wig Bull, andererseits neben Kauf-  
 mann Louis Zippert Wittve ge-  
 legene zweistöckige Wohnhaus mit ein-  
 stöckiger Schmiedewerkstätte, sammt  
 sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde,  
 einschließlich des Grund- und Bodens,  
 gerichtlich taxirt zu 15500 M.  
 am  
 Donnerstag den 31. Januar f. J.,  
 Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
 im Kommissionszimmer des Rathhauses da-  
 hier einer öffentlichen Versteigerung ausge-  
 setzt und endgültig zu Eigentum zugescha-  
 len, wenn mindestens der Schätzungspreis  
 geboten wird.  
 Vom Kaufpreis ist ein Fünftel baar und  
 der Rest verzinslich zu 5 % in drei gleichen  
 Jahresraten zahlbar.  
 Die näheren Versteigerungsbedingungen  
 können inwischen im Geschätzzimmer des  
 Unterzeichneten, Langenstraße Nr. 70, eine  
 Treppe hoch (zunächst dem Marktplatz) ein-  
 gesehen werden.  
 Karlsruhe, den 12. Dezember 1877.  
 Großh. Notar  
 D i t t.